

## Merkblatt für den Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V. und seine Untergliederungen zur Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen

Durch den Rahmenvertrag zwischen dem Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V. und der Westfälischen Provinzial ist die gesetzliche Haftpflicht des Verbandes Wohneigentum und seiner Untergliederungen aus der Durchführung / Veranstaltung nachfolgend aufgeführter Feste und Aktivitäten – einschließlich der in

unmittelbarem Zusammenhang stehenden Vor- und Nacharbeiten – versichert.

Die Versicherungssummen je Schadenereignis betragen:  
3.000.000 € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden  
250.000 € für Vermögensschäden

Feste / Aktivitäten	Versicherungsschutz
a) Auf- und Abbau sowie Besitz und Unterhaltung von Mai- und Weihnachtsbäumen	✓
b) Ausrichten von Tombolas	✓
c) Erntedankfeste	✓
d) Fahrradtouren	✓
e) Festumzüge mit bis zu 300 Teilnehmern	✓
f) Jubiläumsfeiern	✓
g) Kinderkönigsschießen	✓
h) Kurse	✓
i) Kutschfahrten und Ponyreiten	✓
j) Lehrgänge	✓
k) Nikolausfeiern	✓
l) Sport- und Spielfeste	✓
m) Straßenfeste	✓
n) Turniere (Boßeln, Bowlen, Kegeln und Skat)	✓
o) Vorträge	✓
p) Wanderungen	✓
q) Weihnachtsfeiern	✓
r) Wettbewerbe „Die schönste Siedlung“	✓

Folgende Zusatzrisiken sind in Verbindung mit den Veranstaltungen mitversichert:

Zusatzrisiken	Versicherungsschutz
Einsatz fremder Pferde, wenn Halter der Pferde nicht ein Vereinsmitglied, der Gesamtverband oder die Gemeinschaft ist.	✓
Einsatz von Zelten und Hüpfburgen incl. Auf- und Abbau sowie Toilettenwagen. Mitversichert sind Mietsachschäden in Höhe von 5.000 € je Versicherungsfall. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schaden 150 €. Besteht anderweitig Deckung, ist diese vorleistungspflichtig und geht dieser Deckung vor.	✓
Schäden an Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (z. B. Mobiliar, Dekoration etc.)	—
Ausschank/Bewirtung in eigener Regie	✓
Freistellung der Städte/Gemeinden von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen dritter Personen, die aufgrund der Verletzung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten anlässlich der mitversicherten Veranstaltungen geltend gemacht werden. Diese Freistellung bezieht sich nicht auf die Haftung als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden/Straßen/Grundstücken.	

### Wichtige Informationen:

Für folgende Veranstaltungen/Aktivitäten besteht kein Versicherungsschutz:

- mit mehr als 1.000 Teilnehmern (bei Festumzügen mit mehr als 300 Teilnehmern)
- die unter den Positionen a) bis r) nicht aufgeführt sind.

Für den Abschluss einer zusätzlichen Haftpflichtversicherung wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung an eine unserer zahlreichen Geschäftsstellen.

Bei den Angaben handelt es sich um Auszüge aus dem Versicherungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.